

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

116 (29.4.1894) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 116 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. April 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. April. (Vormittags 9 Uhr.) 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Eisenlohr, Ministerialdirektor Seubert, Ministerialrath Frhr. von Bodman, später: Staatsminister Dr. Roff, Geh. Rath Joos, Geh. Oberregierungsrath Dr. Arnspurger, Ministerialrath Beyerer und Ministerialrath Braun.

Nach Eröffnung der Sitzung bringt der Durchlauchtigste Präsident folgende Einkäufe zur Kenntniß des Hauses:

Entschuldigungs schreiben des Oberlandesgerichtspräsidenten Geh. Rath Schneider und des Geh. Kommerzienraths Dissen.

Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Genehmigung des Budgets der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Bodenseedampfschiffahrts-Verwaltung und des Antheils am Reinetrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1894 und 1895.

Das Haus tritt zunächst ein in die Berathung verschiedener Budgetnachträge; über welche jeweils mündlicher Bericht erstattet wird.

Frhr. v. Höder berichtet über den Nachtrag zum Budget des Staatsministeriums Titel I der Einnahme und stellt zunächst Antrag auf abgekürzte Berathung, wogegen weder von Seiten der Großh. Regierung noch aus der Mitte des Hohen Hauses Einwand erhoben wird.

Berichterstatter erinnert daran, daß zu Beginn der Session unter Vorbehalt der Berichtigung nach endgiltiger Feststellung des Reichshaushaltes die Ausgaben an Matricularbeiträge und die Einnahmen an Ueberweisungen aus der Reichskasse bereits genehmigt worden seien. Nach Mittheilung der Großh. Regierung seien die Matricularbeiträge Badens nunmehr festzustellen:

für 1894 auf 14 103 394 M.,

1895 „ 14 081 208 „

also durchschnittlich 14 092 301 M. jährlich, oder jährlich um 1 489 966 M. mehr als früher angenommen. Laut einer Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer sei zu § 1 der Einnahme (Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer) eine kleine Differenz, zu § 2 (Ertrag der Verbrauchsabgabe für Branntwein) eine Verminderung um etwa 11 000 M. nachzutragen. Der Ertrag der Reichsstempelabgabe (§ 3) sei vermöge der Stempelgesetznovelle erheblich höher zu veranschlagen, als vorgehen war. Die nunmehrige Feststellung des Betrags der Leistungen an die Reichskasse und der Auszahlungen aus letzterer ergebe für beide Jahre der Budgetperiode zusammengerechnet gegenüber dem ersten Vorschlag einen reinen Zuwachs von Ausgaben von etwa 1 1/2 Millionen Mark. Diese Zahlen seien geeignet, auf's neue den Wunsch nach einer Regelung des Reichsfinanzwesens laut werden zu lassen. Die Kommission beantrage Genehmigung des neuen Budgetgesetzes in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Hohen Zweiten Kammer.

Der Antrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Ueber die Nachträge zum Budget des Finanzministeriums berichtet sodann Frhr. v. Göler. Zunächst solle unter Titel V (Salineverwaltung) als Ziffer 4 des außerordentlichen Etats eine Anforderung für Wasserversorgung der Saline Rappenaun eingestellt werden. Das jetzt daselbst vorhandene Trinkwasser sei vermöge seines zunehmenden Salzgehalts ungenießbar geworden. Es sei notwendig, ein Pumpwerk zu errichten, das eine größere Ausgabe erfordere. Hierfür seien 56 000 M. vorgezogen. Die Kommission beantrage Genehmigung in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Zweiten Kammer.

Zweitens handle es sich um den Neubau der Ober-einnehmer in Ueberlingen (Titel VII § 2). Die im Budget mit 93 500 M. eingestellte Anforderung ermäßige sich nach dem Kostenüberschlag auf 89 500 M. Gleichzeitig komme ein Kreditrest von 7 366 M., her-rührend aus der Bewilligung für nunmehr infolge jenes Neubaus überflüssig gewordene Baueinrichtungen am bisher von der Ober-einnehmer und dem Nebenollamt benützten zollararischen Gebäude.

Drittens erhöhe sich die Anforderung in Titel VII § 3 (für das Ober-einnehmergebäude in Offenburg 65 000 M.) um den Betrag von 1 118 M.

Endlich trete bei Titel VII § 7 (Gehalte der Beamten der Zollbezirksverwaltung) eine Modifikation insofern ein, als Kassenzulagen, anstatt wie in den Erläuterungen zum Gehaltstat der Zollverwaltung (Seite 85) vorge-sehen an 16 Beamte, nunmehr an 17 Beamte gewährt werden sollen, wodurch sich der bezügliche Aufwand von 950 M. um den Betrag einer Zulage von 40 M., mithin auf 990 M. erhöhe. Bei der geringfügigkeit der Aenderung habe die Großh. Regierung von einer Er-höhung des Budgets abgesehen.

Auch bezüglich der drei letztgenannten Punkte beantrage die Kommission Genehmigung, übereinstimmend mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Nachdem gegen den Antrag des Berichterstatters auf abgekürztes Verfahren kein Widerspruch erhoben worden

ist, gelangen die Kommissionsanträge zur einstimmigen Annahme.

Ueber die Nachträge zum Budget des Ministeriums des Innern berichtet demnächst Frhr. Ferdinand von Bodman.

Bezüglich der Nachforderungen in Titel IX B. (Bezirksverwaltung und Polizei — außerordentlicher Etat) von 5 840 M. für die Vollenbung des Amtshausneubaus in Konstanz (§ 10) und von 5 150 M. für Ankauf eines Bauplatzes für einen künftigen Amtshausneubau in Mosbach (§ 11) beantragt die Kommission Genehmigung im Hinblick auf die regierungsseitig gegebene Begründung; desgleichen bezüglich der Anforderung für Ankauf des Griesbach'schen Anwesens als Bauplatz für ein Amtsgebäude in Karlsruhe, sowie für die erste Bauplatz hierzu mit zusammen 350 000 M., da das Bedürfnis unabwieslich und der Platz ausgezeichnet gelegen sei. — Auch die Anforderung von 100 000 M. für Gewährung von Beihilfen zur Ausführung von Wässerungsanlagen (Titel XVI B. Ziffer 15), worin die Kommission einen erneuten Beweis der Fürsorge für die Landwirthschaft dankbar anerkennt, wird zur Genehmigung empfohlen, gleichzeitig auch die damit zusammenhängende Absetzung von 46 000 M. an der in Titel IX § 2 für Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen enthaltenen Summe, welcher Posten sich nach Abzug des obigen, nachmals für Bewässerungszwecke bestimmten Betrages auf 150 000 M. ermäßige.

Bezüglich der Anforderung von 52 000 M. für die Wasserversorgung der Ackerbauschule Hochburg schildert Redner den jetzigen Zustand, der in wirtschaftlichem und gesundheitlichem Interesse dringend Abhilfe erheischt, und verweist einerseits auf den Pachtvertrag, wonach das Ministerium des Innern als Pächter die Kosten zu übernehmen habe, andererseits auf die von der Regierung ausgesprochene Anschauung, daß der Domänen- arar als Eigentümer im Falle der Auflösung des Pacht- verhältnisses für die Werthserhöhung Ersatz zu leisten habe. Auch hier wird Genehmigung beantragt.

Den gleichen Antrag stellt die Kommission auch bei der Anforderung von 44 200 M. für die Korrektur der Landstraßen Hilzingen — Wetterdingen (Titel XVII § 3 a.), welcher ein Einnahmeposten (Titel VIII § 1) mit 14 700 M. an gelegentlichen Beiträgen der Gemeinden zu diesem Straßenbau gegenübersteht.

Sämmtliche Nachträge des Ministeriums des Innern werden ohne Diskussion genehmigt.

Hierauf erstattet Frhr. v. Göler Bericht über die vom Finanzministerium der Zweiten Kammer mitgetheilte Denkschrift, betreffend den Vollzug einiger Bestimmungen des Etatgesetzes.

Auf dem vorigen Landtage habe die Zweite Kammer das Ersuchen an die Großh. Regierung gestellt, die Frage zu prüfen, ob sich einheitliche Grundzüge für die Gewährung von Dienstwohnungen, die Anforderung von Mitteln zu außerordentlichen Belohnungen technischer Beamten, sowie in Bezug auf die Bemessung der Handkassentribute aufstellen ließen. Die Hohen Erste Kammer sei dem Entschlusse beigetreten. Das Ergebnis der Prüfung sei die vorliegende Denkschrift.

Darnach schlage die Großh. Regierung für die Anforderung und Verleihung von Dienstwohnungen einheitliche Grundzüge vor, die in Anlage I der Denkschrift enthalten seien, und gebe in Anlage II eine Ueber-sicht über die darnach neu anzufordernden Dienstwoh-nungen; es würden deren 398 sein, die theils durch Miethe, theils durch Baueinrichtung zu beschaffen wären. Trog-dem sei für jetzt noch keine Erhöhung des Budgets einge-tritten, vielmehr solle das angegebene Ziel erst nach und nach erreicht werden. Das andere Hohen Haus habe be-schlossen, die im Staatsvoranschlag für 1894/95 und in dem Nachtrage vom 11. Januar 1894 angeforderten Dienstwohnungen mit dem Vorbehalt zu genehmigen, daß die aufgestellten Grundzüge in das Verzeichniß später ge-billigt werden. Auf letztere sei angesichts dieses Vorbe-halts der Zweiten Kammer für jetzt nicht näher einzu-gehen. Die Kommission beantrage, das Hohen Haus wolle sich dem Beschluß der Zweiten Kammer anschließen.

Auch über die außerordentliche Belohnung der technischen Beamten seien ausführliche Grundzüge in der Denkschrift aufgestellt, die wohl dem entsprechen, was seither schon beobachtet worden sei; sie seien zutreffend und praktisch. Redner ver-zichtet, im einzelnen darauf ein-zugehen. Die Zweite Kammer habe zugestimmt, daß 1. die Mittel zur Bewilligung der nach Art. 29 Abs. 2 des Etatgesetzes zulässigen außerordentlichen Belohnungen an technische Beamte nach den in der Denkschrift vor-geschlagenen Grundzügen im Staatsvoranschlag in An-forderung gebracht werden, und 2. daß folgende Aus-gaben im Staatsvoranschlag für 1894/95 für zusätzliche Erhöhung zu solchen Belohnungen genehmigt werden:

- im Budget des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Titel IV für jedes Jahr 11 500 M.,
- im Budget des Ministeriums der Justiz u. s. w. Titel XI für 1894: 2 100 M., oder durchschnittlich für jedes Jahr 1 050 M.,
- im Budget des Ministeriums des Innern Titel XIX für jedes Budgetjahr 1 665 M.,

d. im Budget des Finanzministeriums Titel XII für jedes Jahr 3 750 M.

Die Kommission beantrage, das Hohen Haus wolle sich den Beschlüssen der Zweiten Kammer anschließen.

Was die Handkassentribute betreffe, so sei die Großh. Regierung zu dem Schlusse gelangt, daß eine Festlegung der Handkassentribute nach bestimmten Normen nicht zweckmäßig sei, da hierdurch für den Staat nur eine un-nöthige Mehrbelastung entstehen würde, insofern sich für einen Theil der daraus zu bestreitenden Ausgaben, — z. B. für Heizmaterial mit Rücksicht auf die Preisschw-an-gungen, — der Aufwand nicht wohl vorbestimmen lasse. Dabei komme auch in Betracht, daß früher die Erspar-nisse der Handkassentribute zu Remunerationen verwendet wurden, dies aber jetzt nicht mehr statthaft und damit ein Antrieb für die Beamten zur Sparsamkeit in den frag-lichen Aufwendungen weggefallen sei. Die Kommission sei daher einverstanden, mit dem Vorschlage keine Normal-bestimmungen eintreten zu lassen. Die Erfahrung habe nach Redners Ansicht schon oft gelehrt, daß es nicht zu Gunsten der Steuerzahler ausfalle, wenn man die etat-rechtlichen Schranken zu enge ziehe, er erinnere nur an den Gehaltstarif. Die Kommission beantrage daher, ein-fach über diese Frage hinwegzugehen, wie die Zweite Kammer.

Ministerialdirektor Seubert bemerkt bezüglich der Hand-kassentribute erläuternd, daß hierüber von der Hohen Zweiten Kammer ein Beschluß überhaupt nicht gefaßt, die Be-schlußfassung vielmehr ausgelegt sei, bis eine weiter er-betene Mittheilung der Großh. Regierung noch in Be-rathung gezogen sein werde.

Frhr. v. Göler erwidert, daß die Fassung der bezüg-lichen schriftlichen Mittheilung der Zweiten Kammer die ir-rige Meinung veranlaßt habe, als ob auch zu dem dritten Punkte — Handkassen — Beschluß gefaßt sei.

Die Anträge der Kommission werden hierauf ange-nommen.

Sodann berichtet Präsident Dr. Wielandt über die Nachträge zu Titel VII B. des Budgets des Ministe-riums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Sowohl die Anforderung für Ankauf eines Geländes beim Männerzuchtstall in Bruchsal mit 3 500 M., als jene für Errichtung eines Anbaus an das Krankenhaus der Weiberstrafanstalt Bruchsal mit 15 000 M. wird im Hinblick auf die von der Großh. Regierung gegebene Begründung von der Kommission befürwortet.

Es erfolgt demgemäß einstimmige Genehmigung.

Das Haus tritt nunmehr ein in die Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1894/95, Ausgabe Titel IX und Einnahme Titel III „Unterrichtswesen“ und Ausgabe Titel X „Wissen-schaften und Künste“.

Der Berichterstatter Präsident Dr. Wielandt führt aus: der gedruckte Bericht der Budgetkommission, der durch ihn erstattet worden sei, sei sehr wenig umfang-reich. Daraus dürfe aber nicht der Schluß gezogen werden, als ob der Gegenstand irgendwie für weniger bedeutend erachtet worden wäre. Der Grund liege in der Kürze der Zeit, die für die Kommissionsberathung und Berichterstattung zur Verfügung stand. Die große Bedeutung der vorliegenden Budgettitel sei überall ge-nügend gewürdigt worden; das andere Hohen Haus habe das größte Interesse für alle diese Gegenstände durch seine sehr eingehende Berathung zu erkennen gegeben. Die große Bedeutung des Gegenstandes komme auch in der Höhe der Summen zum Ausdruck, welche hier ange-fordert werden. Im Jahre 1864 hätten die ordentlichen Ausgaben für Unterrichtswesen 547 532 Gulden, also etwa 938 000 M., im Jahre 1874 rund 2 Millionen betragen und sie beläufen sich im gegenwärtigen Budget auf 4 561 084 M. Aehnlich sei die Steigerung im außer-ordentlichen Etat, der sich dormalen auf 998 238 M. be-laufe. Diese Zahlen seien ein Ausdruck der großartigen Entwicklung unseres Unterrichtswesens.

Auf die einzelnen Abtheilungen eingehend, hebt Redner besonders die Anforderungen des ordentlichen Etats für die Hochschulen hervor (Heidelberg 738 746 M., Freiburg 507 262 M., Karlsruhe 292 245 M.); auch der außer-ordentliche Etat enthalte bedeutende Summen. Der reine Aufwand für die Volksschulen belaufe sich auf über eine Million u. s. f.

Schon oft sei nun das Bedenken geäußert worden, ob denn der hohe Aufwand für Unterrichtswesen, insbeson-dere der für die drei Hochschulen, mit den Verhältnissen und mit der Größe des Landes in Uebereinstimmung stehe. Allein das Hohen Haus habe stets die auch im Berichte hervorgehobene Anschauung gehabt, daß es im richtig verstandenen Interesse des Landes liege, wenn der Staat Alles aufbiete, um die drei blühenden Hochschulen auf voller wissenschaftlicher Höhe zu erhalten, daß ein Herabsinken derselben von ihrer Bedeutung im höchsten Grade zu beklagen, und daß eine zu geringe Dotirung viel eher als eine Verschwendung denn als eine richtige Sparsamkeit zu betrachten wäre.

Unser Land dürfe mit Stolz und Befriedigung auf die Entwicklung seines Unterrichtswesens blicken. Schulen aller Kategorien — von der Volksschule bis zu den Universitäten, von den Gewerbeschulen bis zur Akademie der bildenden Künste — seien vorhanden. Gleiche Mannig-

faltigkeit zeige sich in den einzelnen Gemeinden, wie ein Blick auf das Schulwesen der großen Städte, er erinnere nur an Karlsruhe, darthue. Er sei überzeugt, daß alle Mitglieder des Hohen Hauses mit der Budgetkommission darin einig seien, daß alle diese umfangreichen Ausgaben höchst segensreich angelegt seien. Mit Befriedigung dürfe die Entwicklung unseres Unterrichtswesens vor Allem auch den Leiter des Großh. Staatsministeriums und des Unterrichtsministeriums erfüllen. Vor wenigen Tagen seien es 20 Jahre gewesen, daß der Herr Staatsminister als Direktor beim Oberschulrath sein Amt antrat, und im Oktober dieses Jahres werden es 30 Jahre sein, daß er bei dieser Behörde als Assessor eintrat, nachdem er vor nunmehr 40 Jahren als hoffnungsvoller Rechtskandidat die Universität Freiburg verlassen habe. Das Hohe Haus werde es dem Redner, der seit 40 Jahren mit dem Herrn Staatsminister in Freundschaft verbunden sei, nicht verargen, sondern ihm bestimmen, wenn er ausspreche, daß wir alle Veranlassung haben, die hohen Verdienste des Leiters unseres Unterrichtswesens anzuerkennen.

Zu der Frage, inwiefern es zweckmäßig sei, außerordentliche Ausgaben für Unterrichtszwecke auf dem Wege der Anleihe zu bestreiten, habe die Budgetkommission, ähnlich wie jene des andern Hohen Hauses keine bestimmte Stellung genommen, da es sich dabei nur um eine allgemeine Anregung und nicht um einen Anlaß zu praktischer Beschlußfassung handle. Die Frage sei von großer allgemeiner Bedeutung und kaum zu lösen außerhalb des Zusammenhangs mit der gesamten Finanzpolitik.

Der Antrag der Budgetkommission gehe dahin, alle Anforderungen im ordentlichen und außerordentlichen Etat der Titel IX und X sowie die Einnahmen in Titel III zu genehmigen.

Das Haus tritt nunmehr in die Generaldiskussion über Titels IX Ziffer 1 bis 6 (ordentlicher Etat der Hochschulen).

Hofrath Dr. Rümelin will vor allem der Großh. Regierung Dank aussprechen für die den Universitäten zugewandte Fürsorge und speziell im Hinblick auf die Universität Freiburg. Der Dank gebühre in erster Linie dem Herrn Staatsminister, dessen Verdienste um unsere Universitäten auch in den Kreisen der Kollegen des Redners voll gewürdigt werden. Wenn der rasche Aufschwung der Universität Freiburg überhaupt auf das Wirken einzelner Personen zurückzuführen sei, so sei nach dem erlauchten Rektor in erster Reihe der Name des Herrn Staatsministers zu nennen. Dank gebühre auch dem andern Hohen Hause, welches die umfassenden Anforderungen mit großer Mehrheit angenommen habe. Die Universitäten verkennen nicht die großen Opfer, die für sie gebracht werden. Speziell Freiburg habe in den letzten Jahren bedeutende Anforderungen gestellt und noch seien keineswegs alle Anforderungen befriedigt. Es gehe mit der Universität Freiburg, wie mit einem rasch wachsenden Jungen, dem der Vater einen neuen Anzug anschaffen müßte: der Vater empfinde zwar die Ausgabe unangenehm, freue sich aber gleichwohl. So scheine auch im andern Hohen Hause die Freude über das Wachstum der Universität das finanzielle Mißbehagen überwogen zu haben. Wenn die Dankbarkeit dazu verpflichte, bescheiden zu sein, so habe Freiburg das wohl immer gethan. Die jetzigen Anforderungen für die Neubauten der Bibliothek und des hygienischen Instituts seien unbedingt notwendig.

Die Verhandlungen der Zweiten Kammer über die Universitäten im allgemeinen seien in mancher Hinsicht erfreulich gewesen; es sei viel Anerkennendes für die Universitäten gesagt, auch sei im allgemeinen die Freiheit der Wissenschaften anerkannt worden. Angriffe seien jedoch im besondern auch gegen die Universität Freiburg gerichtet worden. Der Herr Staatsminister habe sich veranlaßt gesehen, in dieser Hinsicht zur Mäßigung zu mahnen. Redner möchte den Herrn Staatsminister bitten, eine derartige Aufforderung nicht zu wiederholen. Denn, wenn Angriffe den Charakter der Maßlosigkeit an sich tragen, so schwächen sie sich damit von selbst ab. Daß die Angriffe unsere Hochschule schädigen könnten, sei nicht zu befürchten, es stünde sonst schlimm um die letzteren. Das Schlimmste wäre, wenn die Universität Freiburg eine katholische Universität mit konfessionellem Charakter würde. Wenn von gegnerischer Seite beklagt werde, daß sie dies nicht sei, so könne Redner diese Anerkennung erfreulich Weise dankend quittieren. Es sei von einer Mißstimmung in katholischen Kreisen gegen die Universität Freiburg die Rede gewesen. Redner glaube, daß hier wohl über den einen oder anderen Punkt Verständigung nicht ausgeschlossen sei, wenigstens mit gemäßigten und objektiv denkenden Gegnern, denen es nicht nur um Erhaltung eines Agitationsmittels zu thun sei. Es erscheine ihm fraglich, ob die Angriffe von einem einheitlichen Grundgedanken ausgehen. Man klage, daß der philosophische Lehrstuhl nicht mit einem gläubigen Katholiken besetzt sei, worauf den Katholiken ein Recht zustehe. Dabei liege der Gedanke zu Grund, daß Freiburg eine Universität mit ausgesprochen konfessioneller Richtung werden solle. Diese Forderung habe schon im andern Hohen Hause energische Zurückweisung erfahren. Hierüber bestehe keine Aussicht auf Verständigung. Die Mehrzahl der Redner habe Parität verlangt in dem Sinne, daß auch katholische Lehrer berufen werden und daß das angeblich feindselige Verhalten der Universitätslehrer gegen die katholische Kirche abgestellt werden sollte. Parität in dem Sinne, daß bei Neuberufungen nicht auf die Konfession, sondern ausschließlich auf die wissenschaftliche Qualifikation Rücksicht zu nehmen sei, bestehe an allen deutschen Hochschulen und insbesondere auch in Freiburg. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe, 27. April. 72. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Göller.

Präsident Gönner eröffnete 1/10 Uhr die Sitzung. Präsident des Finanzministeriums Dr. Buchenberger legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Kunststeuergesetzes.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und berichtet Abg. Hug über das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Derselbe führt aus, daß die Summe der Ausgaben sich auf 43 913 233 M. für das Jahr 1894 und auf 43 528 558 M. für 1895 belaufen, welche Summen auch den Einnahmen entsprächen. Die Vermehrung der Ausgaben um etwa 2 Millionen Mark gäbe zu einer Verunruhigung insofern keinen Anlaß, als die Eisenbahneinnahmen pro 1893 einen Reinertrag von 17 bis 18 Millionen Mark ergeben hätten, 3 bis 4 Millionen Mark mehr als angenommen.

Das Budget wird sodann debattelos angenommen. Abg. Birkenmayer erstattet hierauf Bericht über den Gesetzentwurf, die Erhebung der Einkommensteuer für 1894 und 1895 betreffend.

Der Berichterstatter verweist auf die Begründung der Regierungsvorlage, in der auszuführen, daß bei der gegenwärtigen Lage des Staatshaushalts eine dauernde Vermehrung der ordentlichen Staatseinnahmen geboten sei; es werde deshalb vorgeschlagen, den Steuerfuß für die Einkommensteuer von 2 M. auf 2 M. 50 Pf. von je 100 M. Steueranschlag zu erhöhen, jedoch sprächen andererseits Rücksichten auf die wirtschaftliche Lage dafür, die minder leistungsfähigen Steuerpflichtigen von dieser Erhöhung befreit zu lassen, so daß die Einkommen unter 1000 Mark = 250 M. Steueranschlag mit dem bisherigen Steuerfuß von 2 Mark zu belegen seien. Er stelle namens der Budgetkommission den Antrag auf Genehmigung des Gesetzentwurfs und stelle zugleich den Antrag, in abgeklärter Form zu beraten.

Abg. Fischer steht unter dem Eindruck, daß sich die Kammer bei dem vorliegenden Entwurf in einer Zwangslage befinde. Man könnte demselben wohl zustimmen, wenn nicht eine Novelle zu diesem Gesetz vorliege, das die Basis des jetzigen Gesetzes verschiebe. Dann glaube er, daß man auch das Finanzgesetz beschließen könne, ohne die Einkommensteuer heute festzulegen. Gerade in Bezug auf den Steuerfuß sollte man freie Hand haben und denselben nicht, wie das heute geschehe, festlegen. Er habe das Gefühl, daß das Gesetz an dem Mangel leide, daß zwei Steuerprinzipien zur Geltung gelangen, einmal die Depression nach unten und andererseits die Progression nach oben. Er würde deshalb gern beantragen, den Entwurf heute bis zur Berathung der Novelle zu dem Gesetz zurückzustellen.

Ministerialpräsident Dr. Buchenberger möchte zunächst nicht unterlassen, der Budgetkommission den Dank auszusprechen für das Entgegenkommen, das sie der vorgeschlagenen Erhöhung der Einkommensteuer gegenüber an den Tag gelegt habe. Es sei immer unerwünscht, mit einer Steuererhöhung vor das Land treten zu müssen und es zähle auch nicht zu den glücklichsten Augenblicken im Leben eines Volkstreters, genöthigt zu sein, zu einer Steuererhöhung Stellung zu nehmen. Aber gewiß werde man auch im Lande verstehen, daß es als eine Pflicht ergehe, schon auf diesem Landtag zu einer theilweisen Sanierung unseres Staatshaushalts zu schreiten. Die Regierung lege Werth darauf, daß über diese Steuererhöhung schon jetzt für die Feststellung des Finanzgesetzes Beschluß gefaßt werde. Er möchte aber auch nicht der Meinung beitreten, als ob damit irgendwie der Weg verlegt werde für die Berathung der weiter eingebrachten Novelle zum Einkommensteuergesetz; er glaube vielmehr, daß in Bezug auf diese Novelle die Kammer durchaus freie Hand behalte.

Abg. Frank wendet sich gegen den Antrag Fischer, da die heutige Vorlage mit der späteren nichts zu thun habe. Wenn eine Aenderung im System der Einkommensteuer eintreten solle, so müsse jedenfalls an dem Grundgedanken des heutigen Gesetzes, die kleinen Einkommen möglichst zu entlasten, für alle Zukunft festhalten werden.

Abg. Hug hält die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung für nachgewiesen. Der Steuerfuß von 2 M. 50 Pf. sei bereits bei dem festgestellten Defizit von über 5 Millionen brückend. Auch von einer Kollision mit der noch zu beratenden Novelle könne keine Rede sein. Der heutige Entwurf stelle lediglich den Steuerfuß fest und diese Bestimmung bleibe auch im neuen Steuergesetz bestehen. Das neue Gesetz wolle lediglich eine neue Theilung im Sinne der Progression. Er bitte also, die Bedenken fallen zu lassen und dem heutigen Entwurf zuzustimmen.

Abg. Fieser hält den Fischer'schen Gedanken für einen berechtigten, wenn man heute nicht vor der Nothwendigkeit stünde. Von dem zweiten Gesetz wisse man weder, ob es die Zustimmung dieses oder des andern Hauses erhalten werde.

Abg. v. Stöckhorner wird der heutigen Vorlage zustimmen, obgleich er nicht anerkennen könne, daß die beiden Vorlagen auf dem Steuergebiete nichts mit einander zu thun hätten. Die Gerechtigkeit der Steuer sollte Ausdruck finden im Einkommenanschlag und dann könnte der neue Gesetzentwurf die großen Einkommen noch höher anlegen. Wie man jetzt vorgehe, werde das Gesetz sehr kompliziert werden.

Nach einigen wenigen Bemerkungen der Abgg. Hug, Fischer, Fieser und Birkenmayer wird der Gesetzentwurf in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Bei Besprechung der Feststellung der nächsten Sitzung,

in welcher das Finanzgesetz zur Berathung gestellt werden solle, führt Abg. Fieser aus, daß es wohl möglich sei, am Nachmittag eine Sitzung abzuhalten und das Finanzgesetz zum Abschluß zu bringen, da er nicht glaube, daß die Berathung eine große Finanzdebatte hervorrufen werde. Doch müsse man auch die Möglichkeit erwägen, daß der Landtag nach Genehmigung des Finanzgesetzes geschlossen werden könne. Es sei aber zu wünschen, daß das Beamtengesetz noch zur Berathung gelange, sowie die verschiedenen Anträge des Hauses. Er möchte um eine diesbezügliche Erklärung der Regierung bitten.

Ministerialpräsident Dr. Buchenberger erklärt namens der Regierung, daß niemals die Absicht bestanden, einen vorzeitigen Schluß des Landtags nach Erledigung des Finanzgesetzes herbeizuführen. Die Regierung lege ja den größten Werth darauf, daß die Beamtenvorlage durchberathen werde; in der Zwischenzeit, d. h. bis dahin, wo diese wichtigste Vorlage der Session in den beiden Häusern des Landtags verabschiedet sei, werde wohl genügend Gelegenheit gegeben sein, die der Zweiten Kammer vorliegenden sonstigen Gegenstände, einschließlich der Initiativanträge, ihrer ordnungsmäßigen Erledigung entgegenzuführen.

Abg. Wacker glaubt die Erklärung des Herrn Regierungsvortreters auf alle Geschäfte, die dem Hause noch vorliegen, ausdehnen zu sollen, damit nicht, wie auf dem letzten Landtag geschehen, Petitionen wichtiger Natur nicht zur Berathung gelangen.

Präsident Gönner glaubt dem gegenüber hervorheben zu sollen, daß Petitionen, die gewissermaßen in letzter Stunde an das Haus gelangten, schwer zur Berathung gelangen könnten. Man müsse auch seitens der Petenten beachten, die Eingaben rechtzeitig zu machen. Es wird hierauf die Sitzung 1/11 Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf 4 Uhr anberaumt.

* Karlsruhe, 27. April. 73. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seibert.

Präsident Gönner eröffnete 1/5 Uhr die Sitzung.

Abg. Hug berichtet namens der Budgetkommission über das Finanzgesetz, dessen Hauptzahlen wir bereits im Vorbericht wiedergegeben, und beantragt Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Abg. v. Buol wird dem Entwurf vorbehaltlos zustimmen, doch sei es ihm aufgefallen, daß der Landtag mit einer gewissen Eile diesem so wichtigen Finanzgesetz entgegengearbeitet habe. Dasselbe habe doch nur einen praktischen Werth insofern, daß eine weitere provisorische Steuererhebung verhindert werde. Das Definitivum werde doch erst später eintreten, da weitere Ausgaben im Laufe des Landtags, für die Deckungsmittel beschafft werden müßten, gemacht werden würden. Redner macht sodann einen interessanten Exkurs auf den Reichshaushaltsetat und stellt fest, daß der ungedeckte Aufwand an Matrifalarbeiträgen sich auf 30 Millionen Mark belaufe, rechne man hiervon die gehoffte Einnahme von 24 Millionen Mark aus der Börsensteuer ab, so verblieben immer noch sechs Millionen Mark. Die Einzelstaaten würden sich gegen 1892/93 erheblich schlechter stellen. Bei dieser Gelegenheit halte er es aber auch für nothwendig, festzustellen, daß die Mindereinnahmen des Reichs von dem zurückgeliebten Import von Getreide herrührten, nicht aber von der Herabsetzung des Zolles. Redner befreit den ferneren den seiner Zeit in der großen Budgetdebatte aufgestellten Satz, daß Deutschland zu viele indirekte Steuern habe und nun sich der Aufgabe zuwenden müsse, das direkte Steuersystem zu erweitern; er behaupte demgegenüber, daß kein einziger Großstaat, kein Kanton in der Schweiz sich in so günstiger Lage diesbezüglich befinde, als Deutschland. Es sei damals auch die Ansicht durchgefallen, daß die Beibehaltung der Matrifalarbeiträge besser sei, als die Reichsteuereprojekte. Er halte aber die Matrifalarbeiträge für eine Steuer auf Vorrath, die auch verwerflich, weil sie eine reine Kopfsteuer sei, zu der der Aermste gerade so viel als der Reichste leiste. Redner berührt sodann die Frage der Erbschaftsteuer und hält auf diesem Gebiet große Vorsicht geboten.

Abg. Fieser beschränkt sich auf den Wunsch, daß der Abg. v. Buol in seiner hervorragenden Stellung dahin wirken möge, daß das Reich die Mittel, die dasselbe gebrauche, durch eine Reichsreform erhalte. Redner rethorisiert sodann das beschleunigte Tempo der Feststellung des Finanzgesetzes; durch Feststellung desselben könnte mit den bewilligten öffentlichen Arbeiten begonnen werden. Der Landtag sollte um einen ganzen Monat früher einberufen werden, dann könne schon viel gearbeitet werden; der eigentliche Beginn der Arbeiten falle erst in die Mitte des Monats Januar. Er bitte die Regierung, die frühere Einberufung des Landtags in Erwägung zu ziehen.

Abg. Heimbürger: Der Abg. v. Buol habe zwar sich einer Polemik enthalten wollen, doch sei der erste Theil der Ausführungen desselben gegen die Freisinnigen gerichtet gewesen. Redner weist einzelne Ausführungen desselben zurück und führt nochmals die bekannten Gründe an, die die Freisinnigen dazu bewegen, gegen die Reichssteuerreform sich zu wenden. Des weiteren könne er sich nur dem Wunsche Fieser's für eine Verlegung der Budgetperiode auf den 1. April anschließen.

Abg. Wacker hebt bezüglich der Erbschaftsteuer hervor, daß man in der allgemeinen Steuerdebatte über allgemeine Gesichtspunkte nicht hinausgekommen. Auch er halte die Verlegung der Budgetperiode wie die frühere Einberufung des Landtags für sehr geboten.

Abg. Vohr ist im Interesse der landwirthschaftlichen Arbeit gegen die frühere Einberufung, es würde dem

Landwirth eine Unmöglichkeit sein, dem Landtag anzugehören.

Abg. Gerber hält das Finanzgesetz nicht für geeignet, besondere Freude bei ihm hervorzurufen. Bei den früheren Defizits sei das insofern nicht so schlimm gewesen, als Neberschüsse zu erwarten gewesen seien.

Abg. Blattmann wünscht Einberufung des Landtags für die ersten Tage des November.

Abg. Birkenmayer kann das Finanzgesetz nicht so traurig finden, wie der Abg. Gerber dargehan; derselbe habe aber auch bei der Einzelberatung den verschiedenen Posten zugestimmt.

Abg. Wacker hebt dem Abg. Gerber gegenüber hervor, daß heute zu Rekrutationen eigentlich der unglücklichste Tag wäre. Die Aufforderung Gerber's an den Finanzminister „Landgraf werde hart!“ bedürfe doch der Einschränkung.

Abg. Gerber will mit dem Wort „Landgraf werde hart!“ den Minister nur gebeten haben, den Anforderungen zahlreichen Petitionen gegenüber hart zu sein.

Abg. Fieser kann die Strafpredigt Gerber's heute nicht begründen; ebensowenig die vom Abg. Gerber gemachte Gegenüberstellung des heutigen und früheren Finanzministers, der in den sogenannten festen Jahren amtierte.

Ministerialpräsident Dr. Buchenberger dankt einleitend für die freundlichen Worte der Anerkennung, die ihm ausgesprochen worden seien; er könne dem nur beifügen, daß er auch in Folge die Geschäfte nach den gleichen Grundsätzen zu führen gedenke im Einvernehmen mit diesem hohen Haus, im Interesse des badiischen Volkes.

Er möchte aber auch nicht unterlassen, namens der Regierung der Kammer ausdrücklich zu danken für die rasche Förderung der Budgetarbeiten in letzter Zeit, die es ermöglicht, heute schon das Finanzgesetz zu beschließen, daß dies geschehe, darauf lege in der That die Regierung großen Werth im Interesse baldigster Finanzgriffnahme der zahlreichen Bauten des außerordentlichen Etats, aber auch im Interesse sehr vieler Geschäftsleute, die die Möglichkeit, bei solchen Neubauten lohnende Verdienstgelegenheit zu finden, gerade in der heutigen Zeit gewiß mit Freuden begrüßen.

Endlich aber habe die Regierung auf alsbaldige Erlassung des Finanzgesetzes Werth auch deshalb gelegt, damit nunmehr freie Bahn geschaffen werde für die Beratung des Beamtengesetzes. Wenn der gegenwärtige Moment im allgemeinen nicht geeignet sei für den Leiter des Finanzministeriums, Rückblick und Ausschau zu halten, so wolle er dies doch bei der vorgerückten Stunde unterlassen und sich darauf beschränken, seine Meinung dahin zusammenzufassen, daß kein Anlaß vorliege, unsere Lage in einem besonders trüben Licht anzusehen, und daß die augenblicklichen Schwierigkeiten wohl in nicht zu ferner Zeit werden beheben lassen.

Es werde dies möglich sein, wenn man bei Aufstellung des Budgets auch in den nächsten Jahren mit einer gewissen Zurückhaltung verfahren, und vor allem dann, wenn die geplante Reichsfinanzreform zu Stande komme. In dieser Hinsicht sei er sehr erfreut gewesen über die Ausführungen v. Buol's, aus denen er glaube entnehmen zu können, daß schon für die nächste Reichstagsession bei den einzelnen Parteien eine größere Geneigtheit bestehen werde, für diese Reform einzutreten. — Nachdem Redner einige irrtümliche Auffassungen v. Buol's über seine, Buchenberger's, Ansichten über die Erbschaftsteuer richtig gestellt, schließt derselbe mit dem

Ausdruck des Gedankens, daß die Volksvertretung nicht besorgt zu sein brauche, allzu große Ausgaben beschließen zu haben, im Gegentheil, er nehme an, auch das Land werde es begrüßen, daß die Kammer mit solcher Liberalität alle Forderungen der Regierung bewilligt habe.

Nach einer mehr persönlichen Bemerkung des Abgeordneten Gerber, der durchaus keinen Tadel gegen den Regierungsvertreter habe aussprechen wollen, und nach einem Schlusssatz des Berichterstatters, das sich vornehmlich gegen die Ausführungen des Abg. Gerber wendet, wird das Gesetz mit allen Stimmen angenommen, während sich Abg. Gerber der Abstimmung enthält.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte über die Festsetzung der nächsten Sitzung wird dieselbe auf Montag 12 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Bücherschau.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vom 22. bis 29. April nachstehende Neuigkeiten eingegangen: Bardeleben und Hädel Atlas der topographischen Anatomie des Menschen. 15 M. — Brandes, G., Vassale. 2 M. 50 Pf. — Dehlinger, Gründungswirtschaft. 1 M. — Doltojewski, F. W., Der Doppelgänger. 2 M. — Doltojewski, F. W., Erniedrigte und Beleidigte. 2 M. — Doltojewski, F. W., Ein Spieler. 2 M. — Ede, Eintheilung und Standorte des deutschen Reichsheeres. 5. Jahrgang. 1 M. — Elliot, Fr. W., Old court life of Spain. 2 Bände. 3 M. 20 Pf. — Führer durch das Riesengebirge. Kartonnirt 2 M. — Hadländer, F. W., Die Spuren eines Romans. 3 M. — Hoffmann und Groth, Deutsche Bürgerkunde. Gebunden 2 M. — v. Hüner, A., Ein Spaziergang um die Welt. 1. Heft. 30 Pf. — Juncker, C., Die Klosterklosterin und andere Erzählungen. 6 M. — Keller, Otto, Geschichte der Musik. 4 M. — Klebs, Kaufale Behandlung der Tuberkulose. Gebunden 30 M. — König, Ueber die Kanalisation kleinerer Städte und Reinigung der Abwässer. 4 M. — Neuhaus, Sonst und Zeit. 1 M. 50 Pf. — Paracelsus, Dr., Die Zukunft des Silbers. 40 Pf. — v. Polchinger, D., Fürst Bismarck und die Parlamentarier. 1. Band. 7 M. 50 Pf. — Kofenthal, Internationales Eisenbahn-Frachtrecht. 9 M. — Schulz, Grundzüge einer Entwicklungsgeschichte der Pflanzenwelt Europas. 4 M. — v. Schweiniß, D., Graf, Deutsch-Ostafrika in Krieg und Frieden. 4 M. — Strecker, Kultur der Wiesen. 1 M. — Trent, Die Seele und die Sterne. 1 M. — Walloth, Narren der Liebe. 4 M. — Wilmans, D., Währung — Industrie — Minenbetrieb. 50 Pf. — Ziegler, Professor Dr. Th., Notwendigkeit und Berechtigung des Realgymnasiums. 50 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Table with 2 columns: State/Region and Exchange Rate. Includes entries for Baden, Bayern, Dänisch, Preußen, Ungarn, Rumänien, Portugal, and Serbien.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 27. April 1894'. Lists various commodities and their prices, including Eisenbahn-Aktien, Zucker, and other goods.

Table titled 'Wechsel und Sorten'. Lists exchange rates for various locations like London, Paris, and Amsterdam, along with different types of banknotes.

Advertisement for 'Frühjahrs- und Sommer-Kleiderstoffe' by Wilhelm Boländer. Promotes high-quality fabrics and new arrivals for the summer season.

Advertisement for 'Reichshallen-Theater'. Announces a performance of 'Die Näherin' on Sunday, April 29th, at 8 PM.

Advertisement for 'Photogr. Atelier Rud. Mayer' in Karlsruhe, offering various photographic services.

Advertisement for 'Kiefernadelbad & Luftkurort WOLFACH' and 'Badhotel', highlighting the scenic location and amenities.

Advertisement for 'Baden-Baden. Gemälde-Galerie. Gebr. Redwitz', featuring a collection of masterworks.

Advertisement for 'Das Zahn-Atelier von Karl Petry', located at Ludwigsplatz 61.

Advertisement for 'Brauerei K. Kammerer, Karlsruhe', promoting their 'prima Weizen-Bier'.

Advertisement for 'Kurhaus Schloss-Heidelberg', offering a health resort with various treatments.

Advertisement for 'Tafelbutter', highlighting its quality and availability.

Advertisement for 'ANZEIGE' (Notice) regarding a public subscription for a railway station.

3. 120 1. Offenburg. Wein- und Weinlese-Versteigerung.

Donnerstag den 10. Mai, Vormittags 11 Uhr anfangend, werden aus den Kellereien des St. Andreas-Hospitalsfonds im Hospitalgebäude selbst, Haus Nr. 237 der Spitalstraße,

ca. 700 Hektoliter

selbstgezeugene und rein gehaltene Ortenberger und Zeller Bergweine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, a. S.:

- 1892r und 1893r weißer Bergwein,
- 1892r und 1893r Weißherbst,
- 1890r, 1892r und 1893r Kleiner,
- 1892r und 1893r Klingelberger,
- 1892r und 1893r Ruländer,
- 1893r weißer Bordeaux.

1837r, 1890r, 1891r, 1892r und 1893r Rothweine und ca. 25 Hektoliter Weinlese,

wozu Liebhaber mit dem besondern Hinweis auf die vorzügliche Qualität des 1893er Jahrgangs ergebenst eingeladen werden.

Proben am Tag.
Offenburg, den 27. April 1894.
Der Gemeinderath als Stiftungsbehörde.
Hermann.

363.2. Karlsruhe. Vergebung v. Sandsteinquadern.
Die Lieferung von 200 Stück Sandsteinquadern (21 cm) für die Stadtgarten-Einfriedigung soll vergeben werden. Bedingungen und Zeichnungen hierüber liegen bis zum 5. Mai, Vormittags 9 Uhr, dem Endtermin der Vergebung, auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht auf. Karlsruhe, den 25. April 1894.
Städtisches Tiefbauamt.

3. 115.1. Tauberhofsheim. Öffene Rathschreiberstelle.
Bei der hiesigen Gemeindeverwaltung ist die zweite Rathschreiberstelle mit einem Gehalt von M. 1500 excl. Gebühren neu zu besetzen. Anmeldungen wollen längstens binnen 8 Tagen bei uns eingereicht werden. Bewerber müssen in dem Versicherungswesen, wie Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung vollständig eingearbeitet sein, da der Nachberufung damit verbunden ist.
Tauberhofsheim, 27. April 1894.
Der Gemeinderath.
Kachel.

!! Umsonst !!
sind alle Bemühungen der Concurrenz; die billigste Bezugsquelle für **Möbel und Betten!** ist doch nur **81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe, denn:**

- solofaler Umsatz, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Holzwaren, wenig Spesen setzen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger wie jede Concurrenz zu verkaufen. - Versandt ohne Emballageberechnung.
- Auszug aus dem Preisocourant vollständige Betten von M. 70 an
- Seegras-Matratzen 7
- Daar-Matratzen 40
- polirte Eichenmattens 29
- zweiährige Kleiderchränke 25
- einährige Kleiderchränke 15
- polirte Schubladen Kommoden 20
- Garnituren in Büsch 130
- Büffets 80
- voll-eich-Zimmer-einrichtungen 300
- vollständ. Schlafzimmereinrichtungen mit Hochbaumatratzen 550
- Spiegelschränke mit Kristallglas 80
- Drehtische 15
- Sophas in allen Stoffen 32
- polirte Waschkommoden mit Marmorauflage 38
- Nachttische 6
- gute Wirtstische per Duzend 42 M.
- Stroh- und Holzstühle von M. 2.50 an,
- Blischvorlagen, 1/2 breit 16
- Spiegel 2
- Vorchangleiten 1
- Hochfeine Einrichtung stets auf Lager billigst!

Hotels und Anstalten genähre ich bei größerem Bedarf noch Extra-Rabatt!
Jul. Weinheimer.

Otto A. Kasper
Karlsruhe, Feinbäckerei, 3. Brod- und Feinbäckerei, empfiehlt eine größtmögliche Auswahl in vorzüglich Gebäck zu Frühstück, Mittag- und Nachtmahl, sowie zu Kaffeekränzchen. Samml. v. Backwerkforten, Obsttuchen, Couffette, Tafel-Auffätze der Konditoreibranche. - Spezialität: Hausmacher Suppen- und Gemüsel-Auflagen, Nudeln, Nudeln zu Suppen. Reichhaltiges Wechslager von den renommiertesten in- u. ausländ. Kunstmehlen.

E. Daub's
Kassensabrik
Heidelberg.
Geld- und Bücher-schränke, Gewölbe- und Comptoir-einrichtungen.
Preislisten gratis.
Wiederverkäufer gesucht.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.
3. 107.1. Nr. 4302. Weßlich. Der minderjährige Julius Wall von Alheim, vertreten durch seinen Klagvormund Otto Wall von da, klagt gegen den Maximilian Wesselsohn von Krumbach, zur Zeit in Amerika an unbekanntem Orten sich aufhaltend, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Leistung eines wöchentlichen, in vierteljährlich vorauszahlbaren Raten zu entrichtenden Ernährungsbeitrags von 1 M. 50 Pf., und zwar von der Geburt des klagenden Kindes, d. i. vom 18. Dezember 1893, bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Weßlich, auf Freitag den 15. Juni 1894, Vormittags 11 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Weßlich, den 24. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.

Konkursverfahren.
3. 98. Nr. 5056. Weßlich. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Reinhold Hartmann in Weßlich wurde heute nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Übernahme der Schlussverteilung aufgehoben.
Weßlich, den 26. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

Vermögensabsonderungen.
3. 109. Nr. 4697. Karlsruhe. Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen Tage die Ehefrau des Arbeiters Ludwig Gerer, Emilie, geborene Kern, darüber, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 17. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dr. v. Döhlen und Halbach.

**3. 94. Nr. 7509. Mannheim. Die Ehefrau des Weßger August Berger, Bertha, geb. Bauer in Schwetzingen, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:**
Samstag den 28. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 26. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jekelsohn.

3. 97. Nr. 3865. Oberlitz. Den Konkurs über das Vermögen des Weinhandlers Max Herrmann von hier betr.
Das Großh. Amtsgericht Oberlitz hat am 25. April d. J. gemäß § 40 des bad. Einf. Ges. zu den R. 3. B. für Recht erkannt:
Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Johanna, geborene Ebner in Oberlitz, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Dies veröffentlicht
Oberlitz, den 25. April 1894.
Der Gerichtsschreiber: Schneider.

3. 85. Nr. 4456. Freiburg. Durch Urteil der III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage die Ehefrau des Franz

3. 90.2. Nr. 5312. Wolfach. Gr. Amtsgericht Wolfach hat heute verfügt:
Kleiner Valentin Dörner Ehefrau, Bertha, geb. Schneider von Hauslach, wird, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes das Konkursverfahren eröffnet worden ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern.
Wolfach, 25. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häufig.

**3. 99. Nr. 4301. Weßlich. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Ignaz Rießer in Getten a. F. wird die Ehefrau des Gemeinschuldners, Helene, geb. Ade, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.
Weßlich, den 26. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ballweg.**

**3. 106. Nr. 4867. Radolfzell. Durch Beschluss vom 19. d. M., Nr. 4506, wurde die Entmündigung des Martin Weber in Bietingen wieder aufgehoben.
Radolfzell, den 26. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht v. Ruppilin.
Erbeinweihungen.**
3. 991.2. Nr. 6208. Mannheim. Die Witwe des Kaufmanns Leopold Conno, Auguste, geb. Blum in Mannheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsprachen gegen dieses Gericht sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird.
Mannheim, den 18. April 1894.
Großh. Amtsgericht 4.
Der Gerichtsschreiber: Müller.

**3. 49.2. Nr. 9412. Mosbach. Die Witwe des am 22. Januar 1894 in Faberbach verstorbenen Meisters Wilhelm Kirchenschlager, Katharina, geb. Ebel in Faberbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen dagegen sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen.
Großh. Amtsgericht, gez. Schmitt.
Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Heber.**

**3. 924.3. Nr. 5677. Stodach. Die Witwe des Landwirts Kaver Benninger in Stodach, Johanna, geborene Schwarz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen.
Stodach, den 18. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Vogt.**

**3. 108.1. Nr. 5790. Konstanz. Die Witwe des Landwirts Mathias Stadelhofer in Bollmatingen, Brigitta, geb. Blum daselbst, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden.
Konstanz, den 26. April 1894.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Burger.**

Öffentliche Aufforderung.
3. 110. Eppingen. Magdalena Bauer von Oberarmersbach, geb. am 11. November 1839, ist an dem Nachlass ihres am 15. Dezember 1893 verstorbenen Bruders, Philipp Bauer, verstorbenen Tagelöhners von dort, mitbewerbt. Da deren Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so ergeht an sie die Aufforderung, binnen vier Wochen Nachricht von sich behufs Bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Eppingen, den 27. April 1894.
Großh. bad. Notar: Kubi.

**3. 111. Eppingen. An dem Nachlass des am 12. April d. J. verstorbenen Jakob Sigler, Landwirts hier, ist dessen Sohn Karl Sigler, Schuhmacher, an unbekanntem Orten abwesend, mitbewerbt.
Derselbe und bezw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, innerhalb sechs Wochen an den Notar zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich gelangen zu lassen.
Eppingen, den 27. April 1894.
Großh. Notar: Schäfer.**

**3. 112. Eppingen. An dem Nachlass der verstorbenen Geschwister Heinrich Wable, Heinrich Wable, Christiane Wable, sämtliche unverheiratet, von Schluchtern, sind mitbewerbt die Geschwister der Erblasser: Johann Georg Wable und Wilhelm Wable, beide an unbekanntem Orten abwesend.
Dieselben und bezw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, innerhalb sechs Wochen an den Notar zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich gelangen zu lassen.
Eppingen, den 27. April 1894.
Großh. Notar: Schäfer.**

Handelsregisterträge.
3. 23. Nr. 6131, 6527. Schwetzingen. Zum Handelsregister wurde unterm 29. März d. J. eingetragen:
a. Gesellschaftsregister zu D. 3: 62: Firma Kuber u. Cie., Cigarrenfabrik in Mannheim, mit Zweigniederlassung seit dem Jahre 1875 in Eschelbach, A. Sinsheim, und nunmehr auch in Schwetzingen.
Die Handelsgesellschaft hat sich durch Uebertritt der zwei Gesellschafter vom 19. März 1894 aufgelöst.
Das hiesige Geschäft wird vom bisherigen Teilhaber Wendelin Kuber der alten Firma Kuber u. Cie. allein weiter betrieben.
b. Firmenregister. I. Zu D. 3: 285: Firma K. Brüggemann, Spiritus- und Pressfabrik in Schwetzingen.
Die Firma ist erloschen.
II. Zu D. 3: 309: Firma K. Brüggemann in Schwetzingen. Inhaber Louis Brüggemann, Fabrikant in Heilbronn, verheiratet mit Marie, geb. Schäfer von Neckargerach, im Jahre 1864 in Heilbronn, ohne Errichtung eines Ehevertrages, also nach württembergischem Landrecht, das in diesem Falle die allgemeine Gütergemeinschaft bestimmt. Derselbe hat seinen beiden Söhnen Paul und Walter Brüggemann in der Weise Procura erteilt, daß jeder derselben einzeln die Firma mit Beilegung seines Namens zu zeichnen berechtigt ist.
III. Zu D. 3: 310: Firma Kuber u. Cie. in Schwetzingen. - Inhaber Wendelin Kuber, Cigarrenfabrikant in Schwetzingen. Die ehelichen Güterverhältnisse sind bereits früher veröffentlicht worden.
Schwetzingen, den 12. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht: Find.

**3. 43. Nr. 4516. Achern. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:
Zu D. 3: 89: Der seitherige Inhaber der Firma „S. Eil, Cigarrenfabrik**

**3. 20.2. Nr. 5690. Rastatt. Der Großh. bad. Fiskus hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses der am 25. Januar 1892 im Alter von 18 Jahren 9 Monaten dahier verstorbenen ledigen Johanna Haig von New York einzusetzen.
Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen von heute an bei uns vorzubringen.
Rastatt, den 20. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht, gez. Diet.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Zirtel.**

**3. 27. Nr. 7454. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. 3: 356: Firma Anton Ulrich, vorm. L. Vogel in Dossheuern. Inhaber ist Anton Ulrich, ledig, von Ettlingen, zur Zeit in Dossheuern.
Baden, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrin.
Strafrechtspflege. Ladungen.
3. 7.3. Nr. 4367. Forstheim.
1. Wilhelm Nagel, geb. am 29. März 1872 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Heinrich Nagel, geb. am 11. Mai 1874 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abwehr, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Verzugen gegen § 140 Ziff. 1 des R.-Str. G. B.
Dieselben werden auf Samstag den 2. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstande zu Eppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Forstheim, den 20. April 1894.
Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.**

**3. 13. Nr. 17,506/18,342. Heidelberg. 1. Landwirt Heinrich Schröder, geb. am 10. September 1867 in Dossenheim und zuletzt daselbst wohnhaft gemessen,
2. Steinbrecher Jakob Schuppel, geb. am 12. Januar 1869 zu Ketten und zuletzt sich daselbst aufhaltend,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 11. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, den 21. April 1894.
D r e r l,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

3. 27.2. Nr. 264. Karlsruhe. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Die nachstehenden Bauarbeiten zur Herstellung einer Umkleehalle auf dem neuen Rangirbahnhof in Karlsruhe u. einem **Wohngebäude** für zwei Weichenwärter bei Postl 216 211 auf dem Bahngelände der Eisenbahn sollen zusammen im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.
Zusammen beranschlagt zu M.
1. Die Grab-, Maurer-, Stein-, Haue- und Sperrarbeiten . . . 15000
2. Zimmerarbeiten 14000
3. Schreinerarbeiten 1000
4. Glaserarbeiten 750
5. Schlosserarbeiten 2100
6. Flechtarbeiten 850
7. Tischarbeiten 1700
Die betreffenden Pläne, Arbeitsbeschreibungen und Bedingungen liegen auf dem hiesigen Hochbauamt (Kriegstr. Nr. 64) in den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht auf, wozu auch die auf Einzelpreise gestellten Angebote spätestens bis
Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,
portofrei und mit entsprechender Aufschrift einzureichen sind.
Karlsruhe, den 24. April 1894.
Großh. Eisenbahnbauinspektion.
3. 96.1. Nr. 939. Offenburg.
Ein Bauführer
wird zur Beaufsichtigung von Staatsbauten in hiesiger Stadt auf die Dauer von ungefähr zwei Jahren gesucht. Derselbe muß die Fähigkeit haben, Werkpläne, Detailzeichnungen und die Abrechnungen selbstständig fertigen zu können. Zeugnisse und Angabe des Alters und der Tagesgehälter bzw. des monatlichen Gehaltes sind bis **12. Mai** portofrei anzureichen.
Offenburg, den 27. April 1894.
Großh. Bezirksbauinspektion.
Braun.

**3. 27. Nr. 7454. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. 3: 356: Firma Anton Ulrich, vorm. L. Vogel in Dossheuern. Inhaber ist Anton Ulrich, ledig, von Ettlingen, zur Zeit in Dossheuern.
Baden, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrin.
Strafrechtspflege. Ladungen.
3. 7.3. Nr. 4367. Forstheim.
1. Wilhelm Nagel, geb. am 29. März 1872 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Heinrich Nagel, geb. am 11. Mai 1874 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abwehr, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Verzugen gegen § 140 Ziff. 1 des R.-Str. G. B.
Dieselben werden auf Samstag den 2. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstande zu Eppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Forstheim, den 20. April 1894.
Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.**

**3. 13. Nr. 17,506/18,342. Heidelberg. 1. Landwirt Heinrich Schröder, geb. am 10. September 1867 in Dossenheim und zuletzt daselbst wohnhaft gemessen,
2. Steinbrecher Jakob Schuppel, geb. am 12. Januar 1869 zu Ketten und zuletzt sich daselbst aufhaltend,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 11. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, den 21. April 1894.
D r e r l,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

**3. 20.2. Nr. 5690. Rastatt. Der Großh. bad. Fiskus hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses der am 25. Januar 1892 im Alter von 18 Jahren 9 Monaten dahier verstorbenen ledigen Johanna Haig von New York einzusetzen.
Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen von heute an bei uns vorzubringen.
Rastatt, den 20. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht, gez. Diet.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Zirtel.**

**3. 27. Nr. 7454. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. 3: 356: Firma Anton Ulrich, vorm. L. Vogel in Dossheuern. Inhaber ist Anton Ulrich, ledig, von Ettlingen, zur Zeit in Dossheuern.
Baden, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrin.
Strafrechtspflege. Ladungen.
3. 7.3. Nr. 4367. Forstheim.
1. Wilhelm Nagel, geb. am 29. März 1872 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Heinrich Nagel, geb. am 11. Mai 1874 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abwehr, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Verzugen gegen § 140 Ziff. 1 des R.-Str. G. B.
Dieselben werden auf Samstag den 2. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstande zu Eppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Forstheim, den 20. April 1894.
Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.**

**3. 13. Nr. 17,506/18,342. Heidelberg. 1. Landwirt Heinrich Schröder, geb. am 10. September 1867 in Dossenheim und zuletzt daselbst wohnhaft gemessen,
2. Steinbrecher Jakob Schuppel, geb. am 12. Januar 1869 zu Ketten und zuletzt sich daselbst aufhaltend,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 11. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, den 21. April 1894.
D r e r l,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

**3. 20.2. Nr. 5690. Rastatt. Der Großh. bad. Fiskus hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses der am 25. Januar 1892 im Alter von 18 Jahren 9 Monaten dahier verstorbenen ledigen Johanna Haig von New York einzusetzen.
Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen von heute an bei uns vorzubringen.
Rastatt, den 20. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht, gez. Diet.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Zirtel.**

**3. 27. Nr. 7454. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. 3: 356: Firma Anton Ulrich, vorm. L. Vogel in Dossheuern. Inhaber ist Anton Ulrich, ledig, von Ettlingen, zur Zeit in Dossheuern.
Baden, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrin.
Strafrechtspflege. Ladungen.
3. 7.3. Nr. 4367. Forstheim.
1. Wilhelm Nagel, geb. am 29. März 1872 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Heinrich Nagel, geb. am 11. Mai 1874 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abwehr, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Verzugen gegen § 140 Ziff. 1 des R.-Str. G. B.
Dieselben werden auf Samstag den 2. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstande zu Eppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Forstheim, den 20. April 1894.
Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.**

**3. 13. Nr. 17,506/18,342. Heidelberg. 1. Landwirt Heinrich Schröder, geb. am 10. September 1867 in Dossenheim und zuletzt daselbst wohnhaft gemessen,
2. Steinbrecher Jakob Schuppel, geb. am 12. Januar 1869 zu Ketten und zuletzt sich daselbst aufhaltend,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 11. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, den 21. April 1894.
D r e r l,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

**3. 20.2. Nr. 5690. Rastatt. Der Großh. bad. Fiskus hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses der am 25. Januar 1892 im Alter von 18 Jahren 9 Monaten dahier verstorbenen ledigen Johanna Haig von New York einzusetzen.
Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen von heute an bei uns vorzubringen.
Rastatt, den 20. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht, gez. Diet.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Zirtel.**

**3. 27. Nr. 7454. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. 3: 356: Firma Anton Ulrich, vorm. L. Vogel in Dossheuern. Inhaber ist Anton Ulrich, ledig, von Ettlingen, zur Zeit in Dossheuern.
Baden, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrin.
Strafrechtspflege. Ladungen.
3. 7.3. Nr. 4367. Forstheim.
1. Wilhelm Nagel, geb. am 29. März 1872 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Heinrich Nagel, geb. am 11. Mai 1874 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abwehr, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Verzugen gegen § 140 Ziff. 1 des R.-Str. G. B.
Dieselben werden auf Samstag den 2. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstande zu Eppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Forstheim, den 20. April 1894.
Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.**

**3. 13. Nr. 17,506/18,342. Heidelberg. 1. Landwirt Heinrich Schröder, geb. am 10. September 1867 in Dossenheim und zuletzt daselbst wohnhaft gemessen,
2. Steinbrecher Jakob Schuppel, geb. am 12. Januar 1869 zu Ketten und zuletzt sich daselbst aufhaltend,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 11. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, den 21. April 1894.
D r e r l,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

**3. 20.2. Nr. 5690. Rastatt. Der Großh. bad. Fiskus hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses der am 25. Januar 1892 im Alter von 18 Jahren 9 Monaten dahier verstorbenen ledigen Johanna Haig von New York einzusetzen.
Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen von heute an bei uns vorzubringen.
Rastatt, den 20. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht, gez. Diet.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Zirtel.**

**3. 27. Nr. 7454. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. 3: 356: Firma Anton Ulrich, vorm. L. Vogel in Dossheuern. Inhaber ist Anton Ulrich, ledig, von Ettlingen, zur Zeit in Dossheuern.
Baden, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrin.
Strafrechtspflege. Ladungen.
3. 7.3. Nr. 4367. Forstheim.
1. Wilhelm Nagel, geb. am 29. März 1872 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Heinrich Nagel, geb. am 11. Mai 1874 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abwehr, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Verzugen gegen § 140 Ziff. 1 des R.-Str. G. B.
Dieselben werden auf Samstag den 2. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorstande zu Eppingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Forstheim, den 20. April 1894.
Der Großh. Staatsanwalt: Dr. Dölter.**

**3. 13. Nr. 17,506/18,342. Heidelberg. 1. Landwirt Heinrich Schröder, geb. am 10. September 1867 in Dossenheim und zuletzt daselbst wohnhaft gemessen,
2. Steinbrecher Jakob Schuppel, geb. am 12. Januar 1869 zu Ketten und zuletzt sich daselbst aufhaltend,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 2 als Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 11. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Heidelberg, den 21. April 1894.
D r e r l,
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.**

**3. 20.2. Nr. 5690. Rastatt. Der Großh. bad. Fiskus hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses der am 25. Januar 1892 im Alter von 18 Jahren 9 Monaten dahier verstorbenen ledigen Johanna Haig von New York einzusetzen.
Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen von heute an bei uns vorzubringen.
Rastatt, den 20. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht, gez. Diet.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber: Zirtel.**

**3. 27. Nr. 7454. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
D. 3: 356: Firma Anton Ulrich, vorm. L. Vogel in Dossheuern. Inhaber ist Anton Ulrich, ledig, von Ettlingen, zur Zeit in Dossheuern.
Baden, den 17. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Maltebrin.
Strafrechtspflege. Ladungen.
3. 7.3. Nr. 4367. Forstheim.
1. Wilhelm Nagel, geb. am 29. März 1872 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
2. Jakob Heinrich Nagel, geb. am 11. Mai 1874 zu Riehen, zuletzt wohnhaft daselbst,
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Abwehr, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.
Verzugen gegen § 140 Ziff. 1 des R.-Str. G. B.
Dieselben werden auf Samstag den 2. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr,
vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf**